



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.55-2/1

Drucksachen-Nr. XIX-0788
21.11.2011

Große Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Senioren, Integration und Gleichstellung	06.12.2011
Bezirksversammlung	26.01.2012

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Teilzeitarbeit im Bezirksamt Altona

Große Anfrage der SPD-Fraktion

In Hamburg sind in der Vergangenheit eine Reihe von wichtigen Initiativen von Wirtschaft und Verwaltung auf den Weg gebracht worden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit zu verbessern. Zu nennen ist die „Hamburger Allianz für Familien“, eine Initiative des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg. Zentrales Ziel der Allianz ist es, die Stadt zu einer für Familien attraktiveren Metropole weiter zu entwickeln. Hamburg soll sich durch ein familienfreundliches Arbeitsplatzangebot auszeichnen und Mütter und Väter in die Lage versetzen, Familie und Beruf gleichermaßen leben zu können. Dazu gehört thematisch auch das "Hamburger Familiensiegel" als abgespeckte Version des "audit berufundfamilie". Ein Argument des Audits und des Familiensiegels ist, dass MitarbeiterInnen in familienfreundlichen Unternehmen dem Unternehmen treu bleiben und so mit ihrem wertvollen Wissen für den Betrieb länger erhalten bleiben. Als wichtiges Instrument wird die lebensphasenorientierte Arbeitszeit gewertet. U.a. sind verschiedene Hamburger Behörden und das Personalamt des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem "audit" zertifiziert (<http://www.login.beruf-und-familie.de/services.php?s=kurzportrait&ae=412520>). Eine Untersuchung des HWWI ergab, dass Teilzeittätigkeiten vor allem bei Frauen dazu beitragen, eine Balance zwischen beruflichen Erfordernissen und familiären Belangen zu sichern. Teilzeitarbeitsmöglichkeit kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Neben der privaten Wirtschaft steht natürlich auch das Bezirksamt Altona in der Pflicht, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Teilzeitarbeit zur Berücksichtigung individueller Bedarfe zu ermöglichen.

Deshalb fragen wir das Bezirksamt Altona:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt aktuell das Bezirksamt Altona? Bitte aufschlüsseln nach Laufbahngruppen, Status (Beamte, Angestellte), Frauen und Männern sowie nach Qualifikationseckpunkten bei Tarifbeschäftigten.

2. Gibt es – wie vom Personalamt der FHH im November 2010 angekündigt – im Bezirksamt Altona strukturierte und gut zugängliche Informationen rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes Altona sind in Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt? Bitte aufschlüsseln nach Laufbahngruppen, Dezernaten, Geschlecht, Status (Angestellte/Beamte) und Stundenzahlen. Wie steht das Bezirksamt im Vergleich mit anderen Bezirksämtern und - sofern Daten vorhanden – den Fachbehörden da?
4. Wie viele der Teilzeitarbeitsverhältnisse sind unbefristet reduziert? Wie viele befristet? Bitte aufschlüsseln nach Laufbahngruppen, Dezernaten, Geschlecht, Status, Qualifikationseckpunkten und Stundenzahlen. Wie ist der Vergleich mit den anderen Bezirksämtern und Fachbehörden?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeter Arbeitszeitreduzierung haben in den vergangenen fünf Jahren eine Verlängerung der Teilzeit beantragt? Bitte aufschlüsseln nach Dezernaten, Jahren, Laufbahngruppen, Geschlecht, Status, Qualifikationseckpunkten und nach Stundenzahlen.
6. Wurden in den vergangenen fünf Jahren im Bezirksamt Altona besondere Maßnahmen ergriffen, um die Teilzeitquote zu erhöhen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurden in den vergangenen fünf Jahren neue Arbeitszeitmodelle eingeführt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
8. Gibt es Konzepte des Bezirksamtsleiters zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wenn ja, wie sehen diese Konzepte genau aus? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Fortbildungsangebote wurden im Rahmen der Personalentwicklung zur Frage der Teilzeitbeschäftigung angeboten, auch für Führungskräfte?
10. Wurden Maßnahmen ergriffen, um gezielt berufstätige Eltern zu unterstützen, beispielsweise bei der Tagesbetreuung ihrer Kinder?
11. Wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit befristeter Arbeitszeitreduzierung wurde in den vergangenen fünf Jahren die Verlängerung der Teilzeit verweigert? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Dezernaten, Geschlecht, Status und nach Stundenzahlen. Welche Begründung gibt es dafür?
12. Gibt es Vorgaben der Bezirksamtsleitung zum Umgang mit Anträgen auf Verlängerung der Befristung von Teilzeitarbeitsverhältnissen? Wenn ja, in welcher Form?
13. Gibt es Dienststellen, in denen keine Teilzeitarbeit möglich ist? Wenn ja, welche und wie lautet die Begründung dafür?
14. Sind Anordnungen bekannt, die die Gleitzeitregelung für Teilzeitkräfte außer Kraft setzen?
15. Wie viele Änderungen der Arbeitsverträge von Vollzeit auf dauerhafte Teilzeit sind vom Bezirksamt in den vergangenen fünf Jahren vorgenommen worden?
16. Gibt es Bestrebungen der Bezirksamtsleitung oder der Führungskräfte, Anträge auf Teilzeitarbeit in dauerhafte Arbeitsverträge umzuwandeln? Wenn ja, warum und in welcher Größenordnung?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorab-Erläuterung zu den Tabellen

Dezernat 1 = Steuerung und Service

Dezernat 2 = Bürgerservice

Dezernat 3 = Soziales, Jugend und Gesundheit

Dezernat 4 = Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Laufbahngruppe (LG) 1:

- Ab 1. Einstiegsamt = ehemaliger (ehem.) einfacher Dienst (E1-E3, A2-A4)
- Ab 2. Einstiegsamt = ehem. mittlerer Dienst (E4-E9S, A5-A9M)

Laufbahngruppe (LG) 2:

- Ab 1. Einstiegsamt = ehem. gehobener Dienst (E9-E12, A9G-A13G)
- Ab 2. Einstiegsamt = ehem. höherer Dienst (E13-E15, A13H-B2)

Tarifbeschäftigte = Ehemalige Angestellte und Arbeiter

Zu Frage 1:

Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gesamt (Stand 10/2011): 1.228

Davon	
Ehem. einfacher Dienst (LG 1)	50
Ehem. mittlerer Dienst (LG 1)	583
Ehem. gehobener Dienst (LG 2)	510
Ehem. höherer Dienst (LG 2)	74
Sonstige (Auszubildende, Fleischbeschauer)	11
Beamtinnen/Beamte	307
Ehem. Angestellte	776
Ehem. Arbeiterinnen/Arbeiter	145
Männlich	522
Weiblich	706

Laufbahngruppen Beamtinnen/Beamte

LG 1 ab 1. Einstiegsamt	0
LG 1 ab 2. Einstiegsamt	158
LG 2 ab 1. Einstiegsamt	122
LG 2 ab 2. Einstiegsamt	27

Qualifikationseckpunkte (Nur Tarifbeschäftigte ohne Azubis und Fleischbeschauer)

Ehem. einfacher Dienst (LG 1)	50
Ehem. mittlerer Dienst (LG 1)	428

Ehem. gehobener Dienst (LG 2)	388
Ehem. höherer Dienst (LG 2)	47

Zu Frage 2:

Die Beschäftigten des Bezirksamtes Altona haben – wie alle Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg – grundsätzlich die Möglichkeit, auf das im Intranet (FHH-Portal) eingerichtete Personalportal zuzugreifen. Dort sind übersichtliche und gut verständliche Informationen rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf veröffentlicht. Einzelnen nicht vernetzten Beschäftigten hilft der Personalservice bei Fragen zu diesem Thema gerne weiter.

Zu Frage 3:

Vorbemerkung: Das Beamtenverhältnis ist grundsätzlich auf Vollzeit ausgerichtet, so dass Teilzeitvereinbarungen in diesen Fällen ausschließlich befristet getroffen werden.

	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Dezernat 4	Gesamt
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (MA) in Teilzeit	26	37	226	68	357
Ehem. einfacher Dienst (LG 1)	7	0	2	7	16
Ehem. mittlerer Dienst (LG 1)	13	26	119	34	192
Ehem. gehobener Dienst (LG 2)	5	10	86	24	125
Ehem. höherer Dienst (LG 2)	1	1	19	3	24
Männlich	4	6	47	20	77
Weiblich	22	31	179	48	280
Beamtinnen/Beamte	10	12	40	9	71
Ehem. Angestellte	11	25	184	52	272
Ehem. Arbeiterinnen/Arbeiter	5		2	7	14
Bis 10 Stunden	3	0	42	11	56
Bis 20 Std.	12	17	79	28	136
Bis 30 Std.	5	15	68	17	105
> 30 Std.	6	5	37	12	60

In der Tabelle enthalten sind auch:

- 49 MA in einer Nebenbeschäftigung (Sonderdienstleitungen beim Zuführdienst, bisher immer befristet, Fischmarktaufseher, Personal in Elternschulen)
- 58 MA in Altersteilzeit (damit automatisch befristet)
- 4 MA in einem Sabbatjahrmmodell (damit automatisch befristet)
- 3 MA in Elternzeit mit TZ-Beschäftigung (damit automatisch befristet)

Weitere 3 Mitarbeiter sind als Fleischbeschauer angestellt, ohne Stundenzahl, da die Vergütung nach Anzahl der Fälle erfolgt. Diese MA tauchen in der Tabelle nicht auf.

Ein Vergleich mit anderen Bezirksamtern und Fachbehörden kann in der gewünschten Form nicht vorgenommen werden, da die erforderlichen Daten nicht öffentlich zugänglich sind.

Zu Frage 4:

Teilzeitarbeitsverhältnisse insgesamt	357
Davon unbefristete Teilzeit	111
Davon befristete Teilzeit	246

	Befristete Teilzeit	Unbefristete Teilzeit	Gesamt
Dezernat 1	20	6	26
Dezernat 2	34	3	37
Dezernat 3	150	76	226
Dezernat 4	42	26	68
Männlich	34	43	77
Weiblich	212	68	280
Ehem. einfacher Dienst (LG 1)	3	13	16
Ehem. mittlerer Dienst (LG 2)	111	65	176
Ehem. gehobener Dienst (LG 2)	117	24	141
Ehem. höherer Dienst (LG 2)	15	9	24
Beamtinnen/Beamte	71		71
Ehem. Angestellte	167	105	272
Ehem. Arbeiterinnen/Arbeiter	8	6	14
Bis 10 Stunden	11	45	55
Bis 20 Std.	103	33	136
Bis 30 Std.	81	25	106
> 30 Std.	51	9	60

Ein Vergleich mit anderen Bezirksamtern und Fachbehörden kann in der gewünschten Form nicht vorgenommen werden, da die erforderlichen Daten nicht öffentlich zugänglich sind.

Ein Vergleich der im Personalbericht 2011 für den Stand 31. Dezember 2010 veröffentlichten Personalbestandsdaten ergibt, dass das Bezirksamt Altona zu dem Zeitpunkt mit 29,39 % die dritthöchste Teilzeitquote der Bezirksverwaltung hatte (zum Vergleich: Bezirksamt Harburg 35,77 %, Bezirksamt Hamburg-Nord 25,29 %). Laut Personalbericht 2011 betrug die Teilzeitquote zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2010 in der damaligen Behörde für Soziales und Gesundheit 26,91 %, in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 26,78 % und in der Finanzbehörde (ohne Steuerverwaltung) 19,34 %.

Zu Frage 5:

Vorbemerkung:

Eine Auswertung der vorliegenden Daten ist nicht in der Form möglich, dass lediglich Verlängerungen bereits bestehender Teilzeitbeschäftigungen gefiltert werden. Eine Aufschlüsselung nach Stunden ist ebenfalls technisch nicht möglich.

Ausgewertet wurden alle Gültig-Ab-Daten einer Teilzeitbeschäftigung in den entsprechenden Jahren, dort sind jedoch auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit mehreren Verlängerungen in einem Jahr und erstmalige Teilzeiten enthalten, so dass die Zahlen nur Fälle, nicht jedoch Anzahl von Beschäftigten darstellen.

Die Befristung einer Teilzeitvereinbarung beträgt im Bezirksamt Altona standardmäßig ein Jahr, in Einzelfällen wird dieser Zeitraum auch unter- oder überschritten, wenn dies von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter gewünscht wird.

Entwicklung seit 2007

	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Verlängerungen bzw. der erstmaligen Teilzeiten (Beamtinnen / Beamte und Tarifbeschäftigte)	163	188	214	221	206
Dezernat 1	10	22	17	19	20
Dezernat 2	22	27	25	29	28
Dezernat 3	103	109	132	138	126
Dezernat 4	28	30	40	35	32
Männlich	28	26	33	24	24
Weiblich	135	162	181	197	182
Beamte	42	59	62	72	81
Ehem. Angestellte	90	124	149	146	122
Ehem. Arbeiter	3	5	3	3	3
Ehem. einfacher Dienst (LG 1)	0	3	4	0	2
Ehem. mittlerer Dienst (LG 1)	89	91	107	108	92
Ehem. gehobener Dienst (LG 2)	67	85	94	96	101
Ehem. höherer Dienst (LG 2)	3	4	9	17	11

Zu Frage 6:

Nein. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl des Bezirksamtes ist im Vergleich etwa zu großen Fachbehörden und anderen Bezirksämtern (siehe Antwort zu Frage 4.) bereits sehr hoch. Die tarifrechtlich bzw. auf Grund beamtenrechtlicher Regelung vorgesehene Möglichkeit der befristeten Teilzeitarbeit ist bei den Beschäftigten bekannt und wird in Anspruch genommen. Eine Notwendigkeit der zusätzlichen Bewerbung der Teilzeitarbeit sieht das Bezirksamt nicht.

Zu Frage 7:

Nein. Für die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle, wie das Sabbatjahr oder Kurz-Sabbaticals, ist das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig. Die Behörden und Ämter setzen diese Arbeitszeitmodelle im Einzelfall um.

Zu Frage 8:

Für die Entwicklung von Konzepten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Personalamt als oberste Dienstbehörde zuständig.

Zu Frage 9:

Im Bezirksamt Altona werden grundsätzlich die vom Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) angebotenen Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Dort werden verschiedene Seminare angeboten, die sich an Beschäftigte richten, die aus einer familienbedingten Beurlaubung zurückkehren oder auch an Teilzeitbeschäftigte, zum Beispiel:

- „Work-Life-Balance: Vereinbarkeit von Beruf und Familie“; Zielgruppe: Beschäftigte, die die eigenen Ansprüche an Arbeits- und Lebenszeit besser in Einklang bringen wollen.
- „Berufliche Neuorientierung – Eigene Stärken erkennen und nutzen“; Zielgruppe: Beschäftigte, die ihren beruflichen Standort reflektieren und sich gegebenenfalls neu ausrichten möchten.
- „Erfahrungen und Chancen nach der Rückkehr in den Beruf“; Zielgruppe: Beschäftigte, die innerhalb der letzten 6 Monate aus der Beurlaubung zurückgekehrt sind.

Zu Frage 10:

Seit März 2003 bietet das Bezirksamt Altona seinen Beschäftigten eine kostenlose Kindernotfallbetreuung an. Initiiert wurde dieses Projekt durch das Personalamt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Bezirksamt Altona beteiligt sich seit dem Start an diesem Projekt. Ziel ist es, den Beschäftigten eine kurzfristige Kinderbetreuung anzubieten, wenn aufgrund unvorhersehbarer Umstände die reguläre Betreuung des Kindes nicht sichergestellt ist.

Zunächst wurde diese Möglichkeit durch die Firma Company Kids angeboten und seit 2006 gewährleistet die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten GmbH, die in mehreren Einrichtungen entsprechende Plätze anbietet, die Betreuung.

Das Bezirksamt Altona nimmt nach wie vor an diesem Angebot teil.

Zu Frage 11:

Anders als die Bewilligung von Anträgen auf Verlängerung befristeter Arbeitszeitreduzierungen würden Ablehnungen nicht zu einem Eintrag in das Abrechnungsverfahren Paisy führen. Da es auch keine per Hand geführte Statistik zu dieser Frage gibt, kann bei der Beantwortung nicht auf einen gesicherten Datenbestand zurückgegriffen werden. Dem zuständigen Personalservice ist allerdings nicht erinnerlich, dass in den letzten fünf Jahren ein derartiger Teilzeitantrag abgelehnt worden wäre.

Zu Frage 12:

Bei der Prüfung von Anträgen auf befristete Reduzierung der Arbeitszeit oder auf Verlängerung der Teilzeit ist nach Tarif- und Beamtenrecht eine Abwägung zwischen dem Individualinteresse des oder der Beschäftigten und den dienstlichen Belangen vorzunehmen.

Die Gewichtung der Interessen ist abhängig von der Begründung für den Teilzeitwunsch. Familiäre Gründe für einen Teilzeitwunsch liegen vor, wenn die oder der Beschäftigte mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreut. In dieser Fallkonstellation

reduziert sich das Ermessen der Dienststelle insofern, als im Beamtenbereich die beantragte Teilzeit nur aus zwingenden dienstlichen Gründen und im Tarifbereich nur bei Vorliegen von dringenden betrieblichen Belangen abgelehnt werden kann.

In den Fällen der so genannten voraussetzungslosen Teilzeit (nicht-familiäre Gründe) ist Tarifbeschäftigten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz die Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen, sofern betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Beamtinnen und Beamten kann Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bewilligt werden, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Bezirksamtsleitung erwartet, dass diese Interessenabwägung von den zuständigen Vorgesetzten und dem Personalservice vorgenommen und die Entscheidung dokumentiert wird.

Zu Frage 13:

Nein, in allen Fachämtern besteht die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. In der Regel hängt die Neubesetzung einer Stelle mit einer Teilzeitkraft davon ab, ob ein passender Teilzeitpartner bzw. eine passende Teilzeitpartnerin gefunden werden kann, sodass die Stelle vollschichtig besetzt werden kann.

Zu Frage 14:

Nein. Die Teilnahme an der Gleitzeitregelung ist für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte jedoch in den Fachbereichen eingeschränkt, wo Öffnungszeiten die verlässliche Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich machen (zum Beispiel Kundenzentren und Soziales Dienstleistungszentrum) oder mit formellen Dienstplänen (zum Beispiel Bezirklicher Ordnungsdienst) gearbeitet wird.

Zu Frage 15:

Keine.

Zu Frage 16:

Nein.

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen